

Als Ergänzung zu unserem Info-Brief III/2007 möchten wir sie noch über Folgendes informieren:

Hohe Nachzahlungen bei der Kfz-Steuer drohen

Für Wohnmobile, Geländewagen sowie für Kombinations- und Mehrzweckfahrzeuge gibt es geänderte Kfz-Steuerbescheide.

In das Kraftfahrzeugsteuergesetz wurde für Wohnmobile eine eigene Fahrzeugkategorie eingeführt. Dabei werden alle Wohnmobile entsprechend ihrem Gesamtgewicht und ihrem Schadstoffausstoß neu eingestuft und besteuert. **Die Änderung gilt rückwirkend ab 01. Januar 2006.**

Für Geländewagen, Kombinations- und Mehrzweckfahrzeuge (wie zum Beispiel Großraumlimousinen), Pick-Up-Fahrzeuge und Kleinbusse kommt es noch schlimmer. Sofern diese vorrangig der Personenbeförderung dienen, wird die Kfz-Steuer nicht mehr nach dem Gewicht, sondern nach Hubraum und Schadstoffausstoß berechnet, **und zwar rückwirkend ab 01. Mai 2005.**

Von den gesetzlichen Änderungen sind auch Fahrzeughalter betroffen, die ihre Fahrzeuge zwar bereits abgemeldet haben, aber in 2005 oder 2006 von den Neuregelungen noch betroffen waren.

"Im Anfang war das Benzin und der Vergaser. Dann schuf Gott den Motor und die Karosserie, die Hupe und das Verkehrslicht. Dann betrachtete er sein Werk und sah, dass es nicht genug war. Darum schuf er noch das Halteverbot und den Verkehrspolizisten, und als dies alles geschaffen war, stieg Satan aus der Hölle empor und schuf die Parkplätze."

Ephraim Kishon (1924-2005), israelischer Schriftsteller und Journalist

..... und die Kfz-Steuer